

betreffend Vernehmlassungsverfahren

Antrag:

Der Stadtrat wird ersucht, durch den Einsatz von Vernehmlassungsverfahren den Einwohnerrat und gegebenenfalls auch die Einwohnerinnen und Einwohner vermehrt frühzeitig in Planungs- und Entscheidungsprozessen einzubeziehen.

Begründung:

Zahlreiche Geschäfte, die der Einwohnerrat zu behandeln hat, sind unbestritten. Daneben gibt es aber auch eine Reihe von Vorlagen, die im Einwohnerrat umstritten sind. Oftmals bezieht sich die Kritik aber nicht auf die Vorlage als Ganzes, sondern auf einzelne Aspekte. Der Einwohnerrat hat jedoch nur wenig Möglichkeiten, die Vorlage zu ändern und steht dann vor der Wahl, die Vorlage als Ganzes abzulehnen oder zurückzuweisen. Erfolgt die Rückweisung aus verschiedenen Punkten, so ist es für den Stadtrat mitunter schwierig, herauszufinden, was es braucht, um die Vorlage mehrheitsfähig zu machen. Gleichzeitig gibt es immer auch Vorlagen, die zwar eine lange Vorlaufzeit hatten, aber dem Einwohnerrat unter zeitlichem Druck vorgelegt werden, so dass dessen Entscheidungsfreiheit eingeschränkt ist.

Durch den (vermehrten) Einsatz von Vernehmlassungsverfahren bei Geschäften von erheblicher politischer, finanzieller, wirtschaftlichen und ökologischer Tragweite könnte der Einwohnerrat frühzeitig abgeholt und besser eingebunden werden. Der Stadtrat hätte beispielsweise die Gelegenheit, dem Einwohnerrat verschiedene Möglichkeiten vorzulegen, um anschliessend gestützt auf die Rückmeldungen eine mehrheitsfähige und breit akzeptierte Lösung weiterzuverfolgen.

Es gibt heute digitale Möglichkeiten für Vernehmlassungen, die einfach und kostengünstig einzusetzen sind. Je nach Geschäft könnten Vernehmlassungen an die Fraktionen, an die Mitglieder des Einwohnerrats oder an die Bevölkerung gerichtet werden.

In den kommenden Jahren stehen grössere Sachgeschäfte an, wie etwa die Neugestaltung Bahnhofplatz-Neumarkt. Hierzu sollte es die Gelegenheit geben, die unterschiedlichen Erwartungen und Anliegen zu einem Zeitpunkt einzubringen, dass sie noch berücksichtigt werden können, um am Schluss eine mehrheitsfähige Vorlage dem Einwohnerrat und den Stimmberechtigten zu unterbreiten.

Brugg, 4. September 2020

Der Postulant

Titus Meier